

# Jugendfreizeit



## Kadoelermeer - Niederlande

**26.06.2023 bis 07.07.2023**

Jugendliche zwischen 13 und 17 Jahren

Am Kadoelermeer genauer gesagt in Vollenhove liegt dieses kleine Gruppenhaus für 30 Personen. Die meisten Zimmer sind 4 Bettzimmer mit eigenem Bad. Es gibt mehrere Terrassen und Balkone. Im großen Gruppenraum gibt es einen Billiard und einen Kickertisch, eine Theke und viel Platz für Spiele und Gemeinschaftsaktionen.



Das Gruppenhaus befindet sich auf dem Areal eines Camping- & Bungalowparks. Es besteht eine sehr gute (fußläufige) Anbindung an die gemütliche und historische Kleinstadt Vollenhove.

Wir kochen wieder selber und planen ein umfangreiches Programm. Gemeinschaft ist wie immer besonders wichtig.

In der Nachbarschaft zum Gruppenhaus gibt es ein Schimmbad mit verschiebbarem Dach, das wir frei mitbenutzen dürfen.



Wir haben auch wieder ein Motto und werden über Gott und die Welt reden, zusammen singen, spielen, essen und sehr viel Spaß haben

Das Haus liegt im Ort Vollenhove am Kadoelermeer.

Jugendfreizeit für 13 bis 17- jährige Jugendliche

- Freizeit im festen Haus
- Bustransfer
- Vollverpflegung
- abwechslungsreiches Programm
- Freizeitvor- und nachtreffen
- pädagogische Betreuung durch qualifizierte Mitarbeiter

Melde dich schnell an, dann bist du auch dabei!!!

Ich melde mein Kind für die Jugendfreizeit vom Mo. 26.06.2023 bis Fr..  
07.07.2023 verbindlich an.

Zur Freizeit gehört auch ein Programm und es ist selbstverständlich, dass sich alle am Programm beteiligen und auch einige Gemeinschaftsdienste im Rahmen der Freizeit mit übernehmen.

Die Freizeitteilnehmer informieren sich bitte selbsttätig bei Ihrem Arzt über gesundheitliche Vorsorgemaßnahmen. Auch über Reiserücktrittsversicherungen informieren Sie sich bitte selbsttätig.

**Name des Jugendlichen**

**Geburtsdatum**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Name der Erziehungsberechtigten**

\_\_\_\_\_

**Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort**

\_\_\_\_\_

**Telefon**

**Email**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Datum und Unterschriften aller  
Erziehungsberechtigten und des Jugendlichen**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Eltern

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Jugendlichen

## Jugendfreizeit

12 Tage Holland

Tolle Gespräche, super Gemeinschaft, Spaß im See und ein Spitzenteam erwarten euch

vom **Mo. 26.06.2023 bis Fr. 07.07.2023.**

Meldet euch schnell an, damit ihr einen der begehrten Plätze bekommt.

- **14- tägige Freizeit im festen Haus**
- **abwechslungsreiches Programm**
- **Vollverpflegung**
- **Bustransfer durch ein Busunternehmen**
- **Freizeitvor- & nachtreffen**
- **Pädagogische Betreuung durch qualifizierte Mitarbeiter**

**Kurzinfo:** für Jugendliche von 13 - 17 Jahren

Mindestteilnehmerzahl: 22 Personen

**Kosten: 545,00 Euro** (vorb. aller Zuschüsse) **Anzahlung: 85,00 Euro**

**Anmeldung: ab sofort**

Ev. Gemeindezentrum Wickrath, Denhardstr. 21

**Tel.: 02166/125840 Jugendleiterbüro Wickrath,**

**Email: corina.strunk@ekir.de**

**Leitung der Freizeit:**

Tim Ibold, Fenja Strunk und Corina Strunk

**Veranstalter/Träger:**

Ev. Kirchengemeinde Wickrathberg - Bezirk Wickrath

Die Anzahlung von 85,- € überweisen Sie bitte auf das Konto der **Evang. Kirchengemeinde Wickrathberg** bei der:

**Bank für Kirche und Diakonie**

**BLZ 350 601 90 Kto. 1.011.591.015**

**IBAN: DE90 3506 0190 1011 5910 15**

**BIC: GENODED1DKD**

**Stichwort : JFZ 2 WI 23 Namen des Kindes**

## **Teilnahmebedingungen**

### **1. Träger:**

Evangelische Kirchengemeinde Wickrathberg, Bezirk Wickrath

### **2. Anmeldung:**

Jeder in der ausgeschriebenen Altersstufe kann an dieser Freizeit teilnehmen. Voraussetzung ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen. Mit der Unterschrift erkennen Sie auch die Teilnahmebedingungen an. Die Anmeldung wird mit der Anzahlung von 85 € und einer schriftlichen Teilnahmebestätigung des Trägers rechtswirksam. Maßgeblich für den Teilnahmevertrag sind allein die vorliegenden Teilnahmebedingungen und die offizielle Freizeitausschreibung. Mündliche Nebenabsprachen sind unwirksam, solange sie nicht vom Träger schriftlich bestätigt worden sind.

### **3. Zahlungsbedingungen:**

Die Restzahlung ist vier Wochen vor Freizeitbeginn, also am 30.05.2023 fällig.

Bei minderjährigen Teilnehmern haften die Erziehungsberechtigten für die Zahlung des Teilnehmerbetrages. Die Teilnahmebestätigung gilt als Reicherung.

Ein angemeldetes Kind kann nur dann an der Freizeit teilnehmen, wenn der Freizeitbetrag rechtzeitig und vollständig bezahlt worden ist.

Ist der volle Freizeitbetrag eine Woche nach Fälligkeit nicht auf das Freizeitkonto eingegangen, gilt dies als Rücktritt von der Reise.

### **4. Rücktritt von der Freizeit:**

Der Träger kann beim Rücktritt des Teilnehmers eine Entschädigung verlangen, und zwar 15% des Reisepreises bei Rücktritt bis zu sechs Monaten vor der Abfahrt, 40 % bei bis zu drei Monaten, 60% bei bis zu einem Monat vor der Abfahrt.

Bei einem Rücktritt innerhalb von vier Wochen vor der Abfahrt fallen 90 % des Reisepreises als Entschädigung an. Wenn für den zurückgetretenen Teilnehmer eine geeignete Ersatzperson gefunden werden kann, wird lediglich eine Verwaltungsgebühr von 20 € erhoben.

### **5. Absage der Freizeit:**

Der Träger ist berechtigt in begründeten Fällen (z.B. Krankheit der Freizeitleitung, Unterschreitung der Mindestbelegungszahl, Absage des Unternehmens vor Ort) die Freizeit bis zu sechs Wochen vor dem Beginn abzusagen. Die eingezahlten Beiträge erhält der Teilnehmer in vollem Umfang zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

### **6. Haftungsbestimmungen:**

Selbstverständlich müssen die Freizeiteilnehmer krankenversichert sein. Der Träger übernimmt keine Haftung für selbstverschuldete Unfälle oder Krankheiten, in Fällen höherer Gewalt, sowie den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen oder Kleidungsstücken. Die Haftung des Trägers - gleich aus welchem Rechtsgrund - ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreis, soweit ein Schaden des Freizeiteilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde.

### **7. Pflichten des Teilnehmers:**

Jeder Teilnehmer hat sich an die Weisung der Freizeitleitung zu halten. Fügt sich Jemand trotz Belehrung und Ermahnung nicht in die Freizeitordnung ein, kann er auf Kosten der Erziehungsberechtigten nach Hause geschickt werden.

### **8. Teilnehmerbeitrag**

Die Freizeitleitung achtet sehr darauf, dass die Freizeitmaßnahme so kostengünstig wie möglich durchgeführt wird.

Falls ein Überschuss an Geld vorhanden sein sollte, spenden wir es für die Rücklagensicherung der Jugendleiterstelle.